



Kommunalwahlen 2014

Benennung von Wählergruppen Kennwort

Gem. § 21 Abs. 6 Nr. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) darf das Kennwort einer Wählergruppe für die Kommunalwahl nicht den Namen von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten.

Deshalb mussten folgende Wählergruppen das Kennwort ändern:

alte Bezeichnung: Freie Wähler (FW)
neue Bezeichnung: **Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)**

alte Bezeichnung: Freie Wählergemeinschaft Tollwitz-Nempitz
neue Bezeichnung: **Allgemeine Freie Liste Tollwitz-Nempitz (AFL Tollwitz-Nempitz)**

gez. Springer
Wahlleiter

Die Sitzung des Hauptausschusses findet am **Donnerstag, dem 24. 04. 2014 um 18.00** Uhr im Stadthaus, Sitzungszimmer, Fichtestraße 6 mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Einwendungen zur Protokollniederschrift vom 20.03.2014
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen und Anregungen
6. BV HA 30-2014 – Ergänzung zum Beschluss über die Maßnahme zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden – Maßnahmeplan

Nichtöffentliche Sitzung

7. BV HA 23-2014 – Vergabe von Bauleistungen Energetische Sanierung Kita Bummi Haus 2 im Rahmen des Förderprogramms STARK III EFRE – Wärmedämmung Kellerdecke, -wand und DG
8. BV HA 24-2014 – Vergabe von Bauleistungen Energetische Sanierung Kita Bummi Haus 2 im Rahmen des Förderprogramms STARK III EFRE - Dacharbeiten
9. BV HA 25-2014 – Vergabe von Bauleistungen Energetische Sanierung Kita Bummi Haus 2 im Rahmen des Förderprogramms STARK III EFRE - Fenster und Außentüren
10. BV HA 26-2014 – Vergabe von Bauleistungen Energetische Sanierung Kita Bummi Haus 2 im Rahmen des Förderprogramms STARK III EFRE - Wärmedämmverbundsystem
11. BV HA 27-2014 – Vergabe von Bauleistungen Energetische Sanierung Kita Bummi Haus 2 im Rahmen des Förderprogramms STARK III EFRE - Heizungs- und Lüftungsanlage
12. BV HA 28-2014 – Einstellung von Personal im Sozial- und Erziehungsdienst
13. BV HA 29-2014 – Vergabe von Planungsleistungen Ausbau Lützener Platz
14. Schließung der Sitzung

gez. Nemes
Bürgermeister

Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerungsgericht -
16 K 41/12

03.03.2014

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 26. Mai 2014, 11:00 Uhr**, im
 Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:
 Das im Grundbuch von Tollwitz Blatt 1144 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und	Lage	Größe m ²
3	Tollwitz 2	41/16		Gebäude- und Freifläche,	Amselweg 11	325

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.09.2012 in das Grundbuch eingetragen.
 Verkehrswert: 15.275,00 €

Objektbeschreibung: unbebautes erschlossenes Baugrundstück im Drosselweg 11
 Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
 Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im
 Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch
 glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer
 Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im
 geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem
 Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs
 – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten
 Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der
 Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder
 des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung
 oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag
 erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des
 versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 321) Montag bis Freitag von
 9-12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem
 sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im
 Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie
 Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben
 von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen.
 Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt
 worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der
 Seite 2/2

Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem
 Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Wohlberedt
 Rechtspflegerin

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20. 03. 2014

BV HA 13-2014 – Vergabe von Bauleistungen – Sanierung „Altes Salzamt“-

Innendämmung mit Vorsatzschale 1. OG

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, die Firma Buchmann Bau GmbH & Co. KG aus 06536 Südharz, OT Rottleberode mit den Innendämmungsarbeiten im 1. OG des „Alten Salzamtes“ zu beauftragen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

BV HA 22-2014 – Vergabe von Bauleistungen – Sanierung „Altes Salzamt“ – Schlosserarbeiten (2. BA)

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, die Firma MTW Wolf aus Loburg mit den Schlosserarbeiten zu beauftragen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 27. 03. 2014

BV 167-25-2014 – Abberufung sachkundiger Einwohner

Beschluss: Der Stadtrat beruft die sachkundigen Einwohner Jörg Schüßler und Jens Joachim der Fraktion Pro Bad Dürrenberg im Ordnungs- und Sozialausschuss sowie im Bauausschuss ab.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen

BV 168-25-2014 – Wahl der Schiedsperson gem. § 4 SchStG

Beschluss: Der Stadtrat wählt Frau Christine Schröter und Herrn Andreas Funke als Schiedspersonen der Stadt Bad Dürrenberg.

Abstimmung: 21 Ja-Stimme 3 Stimmenthaltungen

BV 169-25-2014 – Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 mit den gesetzlichen Anlagen

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit ihren gesetzlichen Anlagen in der Fassung vom 27. 03. 2014.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

BV 170-25-2014 – Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss: Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Dürrenberg anzuerkennen und der Entlastung des Bürgermeisters zuzustimmen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 4 Stimmenthaltungen

BV 171-25-2014 – Flurbereinigungsverfahren Rippachtal A 38 – Änderung der Gemeindegrenze

Beschluss: Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen Weißenfels und Bad Dürrenberg im nördlichen Bereich der K 2188 im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Rippachtal A 38 zu.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen

BV 172-25-2014 – Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Bad Dürrenberg und ihrer Ortsteile über die Erhebung ein einmaligen Straßenausbaubeiträgen in geänderter Form.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

BV 173-25-2014 – Einheitliche Bekanntmachung der Erschließungsbeitragsatzung

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die einheitliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Bad Dürrenberg und ihrer Ortsteile über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen i. d. F. vom 07. 02. 2014.

Abstimmung: 25 Ja-Stimme

BV 174-25-2014 – Grundstücksveräußerung

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, das Grundstück der Gemarkung Bad Dürrenberg Flur 12 Flurstück 585/44 zur Größe von 5 m² an die Eheleute Helga und Manfred Schaub zu veräußern.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen

Stadt Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg, der 14.04.2014

Gemäß § 108 Abs. 5 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit der Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Dürrenberg öffentlich bekannt gemacht.

In der Stadtratssitzung vom 27.03.2014 erfolgte die Beschlussfassung wie folgt:

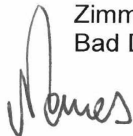
Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Dürrenberg anzuerkennen und der Entlastung des Bürgermeisters zuzustimmen.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom

17.04.2014 bis 29.04.2014

bei der

Stadtverwaltung Bad Dürrenberg
Fichtestraße 6
Zimmer 108
Bad Dürrenberg



Nemes
Bürgermeister

